

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines

1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Personal Trainer (nachfolgend: „Trainer“) und dem Kunden (nachfolgend: „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrem zum Zeitpunkt der Dienstleistung gültigen Fassung.
2. Kunden im Sinne von § 1 S. 1 sind Privatpersonen, Unternehmen sowie staatliche Einrichtungen.

2 Vertragsgegenstand

1. Der Vertragsgegenstand ist eine individuelle Beratung und Betreuung der Kunden im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsberatung.

3 Leistungsgegenstand

1. Der Trainer bietet dem Kunden ein auf den Kunden optimal ausgerichtetes Konzept an. Das Konzept enthält diverse Empfehlungen zu den Trainingsinhalten, Sportbekleidungsauswahl, Ernährungsberatung. Das Konzept berücksichtigt die jeweiligen Bedürfnisse und körperlichen Fähigkeiten des Kunden.
2. Der Trainer gewährleistet dem Kunden eine individuelle Beratung. Die Betreuung des Kunden erfolgt persönlich durch den Trainer.
3. Folgende Leistungen werden zusätzlich angeboten: ...

4 Training und Terminvereinbarung

1. Vor Beginn der Trainingseinheiten findet ein persönliches Beratungsgespräch mit dem Kunden statt. Im Rahmen des Gesprächs werden die Inhalte und Ziele abgestimmt. Im Rahmen des Beratungsgesprächs informiert der Kunde den Trainer über seine gesundheitlichen und körperlichen Einschränkungen.
2. Eine Trainingseinheit dauert 60 Minuten. Die längeren Trainingseinheiten werden individuell mit dem Kunden vereinbart.
3. Die Trainingseinheiten finden in den Räumlichkeiten des Trainers/des Kunden statt. Mammendorf, München, Laim, Augsburg oder anderen vereinbarten Orten.
4. Die Termine erfolgen ausschließlich nach Vereinbarung. Der vereinbarte Termin muss spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit abgesagt werden. Nicht wahrgenommene unentschuldigte Termine werden nicht nachgeholt. Die Kosten der Stunde sind vom Kunden trotzdem zu tragen.
5. Der Kunde verpflichtet sich, sich eigenverantwortlich um die Vereinbarung von Folgeterminen für die Trainingsstunden zu kümmern, sofern kein fester Rhythmus vertraglich vereinbart wurde. Sollte ein Trainingstermin aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen seitens des Kunden abgesagt werden, obliegt es dem Kunden, einen neuen Termin zeitnah und aktiv anzufragen. Der Trainer bemüht sich im Gegenzug, nach jeder absolvierten Trainingseinheit einen Folgetermin zu vereinbaren, übernimmt jedoch keine automatische Terminplanungspflicht.

5 Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, den Trainer über seine Sporttauglichkeit unaufgefordert vor dem Beginn der Trainingsstunde zu informieren. Sollten während des Trainings plötzliche Gesundheits-, - oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, so ist er Kunde verpflichtet, den Trainer umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.

6 Zahlungsbedingungen

1. Das Honorar des Trainers richtet sich nach der aktuellen Preisliste.
2. Die Rechnung ist ohne Abzug innerhalb von 14 oder 30 Tagen ab Zugang bei dem Kunden zu bezahlen.
3. Derzeit stehen folgende Zahlungsmethoden zur Verfügung: Lastschrift, Überweisung, Bar

7 Haftung und Hinweise

1. Der Trainer haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Kunden. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Trainers, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von dem Trainer zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die in § 3 genannten Leistungen.
2. Dem Kunden wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit zu bringen. Von Seiten des Trainers werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen.
3. Der Trainer haftet nicht für Schäden, welche aufgrund der Selbstüberschätzung bei dem Kunden zustande gekommen sind. Hält sich der Kunde nicht an die Anweisungen des Trainers und erleidet er dadurch die Schäden, so ist die Haftung des Trainers ausgeschlossen.
4. Der Trainer verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.

8 Datenschutz

1. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von dem Trainer gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des in § 3 genannten Leistungsgegenstandes verwendet.
2. Die Einzelheiten zu dem Datenschutz ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Trainers.

9 Geheimhaltung

1. Der Trainer ist verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden

Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Trainer und dem Kunden.

10 Vertragsdauer

Befristete Verträge / Widerruf und Kündigung

Zwischen dem Trainer und dem Kunden werden ausschließlich befristete Verträge geschlossen.

Ein gesetzliches Widerrufsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss besteht nicht, soweit der Vertrag außerhalb von Fernabsatz- und Haustürgeschäften zustande gekommen ist.

Eine ordentliche Kündigung während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.

Außerordentliche Kündigung aus medizinischen Gründen

Eine außerordentliche Kündigung durch den Kunden ist nur zulässig, wenn eine **dauerhafte, schwerwiegende und medizinisch eindeutig nachgewiesene gesundheitliche Einschränkung** vorliegt, die eine Fortsetzung des Trainings **auf absehbare Zeit unmöglich macht**.

Als geeignete, anerkannte Nachweise gelten ausschließlich **fachärztliche Atteste**, die eine **dauerhafte, nicht kompensierbare medizinische Unfähigkeit zur sportlichen Betätigung** bescheinigen.

Hierzu zählen insbesondere – ausschließliche Beispiele:

- **schwere neurologische Lähmungen infolge eines Schlaganfalls**, die zu einer dauerhaften, erheblichen Einschränkung der körperlichen Belastbarkeit führen,
- **schwere Herzinsuffizienz** (z. B. nach Herzinfarkt) mit einer **anhaltenden Einschränkung der Herzleistung auf unter ca. 20–25 %**,
- **bösartige Krebserkrankungen** mit wiederkehrenden Rezidiven und langanhaltenden, therapiebedingten Nebenwirkungen, die eine körperliche Betätigung über einen Zeitraum von **mindestens mehreren Jahren** unmöglich machen.

Nicht als medizinischer Kündigungsgrund anerkannt werden insbesondere:

- vorübergehende Beschwerden oder Erkrankungen,
- Verletzungen oder Einschränkungen, die nach ärztlicher Einschätzung voraussichtlich vollständig ausheilen (z. B. Bandscheibenvorfälle, Muskel- oder Gelenkverletzungen, vorübergehende Erkrankungen).

Bereits gebuchte Trainingseinheiten verfallen nicht. Der Kunde kann sie nach vollständiger Genesung innerhalb des bestehenden Vertragszeitraums nachholen.

10.1 Vertragsschluss

Der Vertrag über Personal-Training-Leistungen kommt durch die Buchung in den Geschäftsräumen oder nach einer Vorbesprechung zustande. Ein Anspruch auf Widerruf gemäß § 355 BGB besteht nicht, da es sich nicht um einen Fernabsatzvertrag oder ein Haustürgeschäft im Sinne von § 312b BGB handelt.

10.2 Kein Widerrufsrecht

Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher gemäß § 355 BGB findet auf Verträge über individuell vereinbarte Dienstleistungen, die im Rahmen der Berufsausübung in Geschäftsräumen erbracht werden, keine Anwendung. Ein Widerrufsrecht entfällt ebenfalls, wenn mit der Leistung – mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden – bereits begonnen wurde.

11. Ort der Trainingsstunden

Der Vertrag ist nicht an ein bestimmtes Studio oder eine bestimmte Trainingslocation gebunden.

Ein Wechsel des Trainingsstandorts (z. B. aufgrund geänderter Raumkapazitäten, Kündigung eines Mietverhältnisses oder organisatorischer Anpassungen seitens des Trainers) berechtigt den Kunden nicht zu einer Kündigung des Vertrages.

Der Trainer verpflichtet sich, den Kunden rechtzeitig vor Durchführung eines Standortwechsels zu informieren.

Die Information erfolgt in der Regel schriftlich oder mündlich im Rahmen eines vereinbarten Termins.

Zumutbare Änderungen im Trainingsweg (z. B. 2–20 Minuten längere Anfahrt) stellen keinen Kündigungsgrund dar.

12. Schlussbestimmungen

(1) Schriftform

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

(2) Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

(3) Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Gerichtsstand. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden vom Anbieter eigenständig ausgearbeitet. Dabei wurden branchenbezogene Leitfäden, öffentlich zugängliche Fachinformationen sowie anerkannte Trainings- und Gesundheitsstandards berücksichtigt. Maßgeblich ist ausschließlich die hier veröffentlichte Fassung.